

AMTSBLATT

für die Gemeinde Wustermark



29. April 2022

29. Jahrgang

Nummer 02/2022



Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 17./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 24.03.2022 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 21./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 05.04.2022 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 5
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark, OT Elstal gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 8

Sonstige Mitteilungen

- Ukrainehilfe im Havelland/Ansprechpartner Seite 12
- Aktuelle Entwicklungen – Situation von Geflüchteten aus der Ukraine in Brandenburg (Stand 10.03.2022) Seite 12
- Besucherverkehr im Rathaus Seite 19
- Ausflug des Seniorenbeirates zum Berliner Fernsehturm Seite 19
- WusterMARKT Seite 20
- Fahrradwerkstatt Wustermark Seite 21
- Insekten den Tisch decken Seite 22
- Blutspendetermine im Mai Seite 23
- Notfallnummern Seite 24
- Service – Kontakte und Öffnungszeiten Seite 24

Auf Grund eines technischen Versehens wurde in der Märzangabe des Amtsblattes in den Kopfzeilen aller Seiten die falsche Jahreszahl abgedruckt: Statt 11. März 2021 hätte richtig 11. März **2022** stehen müssen. Wir bitten dafür um Entschuldigung.
Der Verlag

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 17./VII. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 24.03.2022

Grundsatzbeschluss über die Umwandlung von Garten- in Wohnbaunutzungen in Dyrotz-Luch
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 48/2022

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark beschließt:

In Dyrotz-Luch grundsätzlich kein Einvernehmen für die Umwandlung von Garten- in Wohnbaunutzungen zu erteilen. Gleiches gilt für die Neubeantragung von Wohnnutzungen.

Die Gemeindeverwaltung wird hiermit ermächtigt, die Entscheidung zum Versagen des Einvernehmens im Geschäft der laufenden Verwaltung vorzunehmen.

Sollte im Rahmen von entsprechenden Genehmigungsverfahren die Einzelfallprüfung ergeben, dass besondere Umstände vorliegen, die durch den Grundsatzbeschluss ggf. nicht angemessen bedacht worden sein könnten, so steht es der Gemeindeverwaltung frei, die Entscheidung zum Einvernehmen auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 | Nein 0 | Enthaltung 0

Grundstück in Priort, Am Obstgarten 7 (Kunstatelier – Lachmund)
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die zukünftigen Nutzungen
Vorlage: 49/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Liegenschaft „L'ATELIER D'ETE“ (Haupt- und Nebengebäude), gelegen im Ortsteil Priort, Flur 5, Flurstück 56 und 52/4, Am Obstgarten 7 an folgende Nutzer zu übergeben:

Hauptgebäude und Garten an den Heimatverein MEMORIA e.V., Nebengebäude (Garage), anschließende Terrasse sowie das Nebenglass (Schuppen) an die Fahrradwerkstatt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 | Nein 0 | Enthaltung 0

Projektsteuerung für das Bauvorhaben „Verbreiterung der Kuhdammbrücke“ – Fortschreibung für das Jahr 2022
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 40/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, für das Bauvorhaben „Verbreiterung der Kuhdammbrücke“ Projektsteuerungskosten in Höhe von 61.800,00 € für das Haushaltsjahr 2022 an die IPG, Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Burgstraße 30, 14467 Potsdam freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 | Nein 0 | Enthaltung 0

Projektsteuerung für das Bauvorhaben „Verbreiterung des Kuhdammweges einschließlich der Neuanschlüsse der L 202 an den Kuhdammweg“ – Fortführung für das Jahr 2022
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 41/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, für das Bauvorhaben „Verbreiterung des Kuhdammweges und Neuanschlüsse der L 202 an den Kuhdammweg“ Projektsteuerungskosten in Höhe von 61.800,00 € für das Haushaltsjahr 2022 an die IPG, Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Burgstraße 30, 14467 Potsdam freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 | Nein 0 | Enthaltung 0

Gemeinsame Vergabe des Rahmen-Leasingvertrags „TV-Fahrradleasing“
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 36/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Vergabe des Rahmen-Leasingvertrages „TV-Fahrradleasing“ durch die Gemeinde Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 | Nein 0 | Enthaltung 0

Klimaschutzfonds Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 43/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung eines Kleinprojektförderfonds und einer dazugehörigen Förderrichtlinie für diejenigen Einwohner*innen der Gemeinde Wustermark, die Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen umsetzen (Klimaschutzfonds Wustermark).

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 | Nein 0 | Enthaltung 0

Benennung der Mitglieder des Vergaberates zum Klimaschutzfonds
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 64/2022

Beschluss:

Für die Besetzung des Vergaberates zur Entscheidung über die Fördermitelanträge zum Klimaschutzfonds Wustermark werden folgende Personen benannt:

1. Herr Reiner Kühn
2. Frau Ulrike Bommer

und als allgemeine Stellvertreter*in

3. Frau Margarita Stark

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 | Nein 0 | Enthaltung 0

**Beratungsangebot „Global Nachhaltige Kommune Brandenburg“
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 44/2022**

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark beschließt die Bewerbung der Gemeinde um die Aufnahme in das Netzwerk „Global Nachhaltige Kommune Brandenburg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 | Nein 0 | Enthaltung 0

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der 21./VII. Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Wustermark am 05.04.2022**

Erweiterung der Feuerwehr Priort – Beauftragung der Generalplanungsleistungen der Leistungsphasen 4 – 7

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 73/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Ruppiner Architektur & Ingenieur Büro aus Neuruppin mit den Leistungsphasen 4 – 7 (HOAI) beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0 – einstimmig beschlossen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Vorlage: 37/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ in der Fassung vom März 2022 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung mitsamt den entsprechenden Fachgutachten – zu billigen und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie den Nachbargemeinden erneut Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 | Nein 0 | Enthaltung 2

Bebauungsplan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark, OT Elstal

hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes

Vorlage: 47/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ in der Fassung vom 18.02.2022 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der dazugehörigen Begründung mitsamt der entsprechenden Fachgutachten sowie der Ergebnistabelle der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden für den Bebauungsplan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0 – einstimmig beschlossen

Bauvorhaben „Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein im Ortsteil Elstal“ – Vorplanung Leistungsphase 2

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 65/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, dass die mit dem Beschluss vom 15.02.2022 (B-018/2022) unter Punkt 6 beschlossene Ausführung des Erweiterungsneubaus mit einer zentralen Lüftungsanlage entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0 – einstimmig beschlossen

Eisenbahncafé

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Abweichung der Stellplatzsatzung

Vorlage: 46/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Evangelischen Freikirchlichen Gemeinde in Elstal auf Abweichung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Wustermark vom 27.03.2019 gemäß § 5 Absatz 1 für das Vorhaben „Eisenbahncafé“ an der Rosa-Luxemburg-Allee in Elstal zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0 – einstimmig beschlossen

Finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung

Vorlage: 55/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der vorliegenden Anträge von örtlichen Vereinen und Verbänden auf eine finanzielle Zuwendung gemäß der Richt-

linie der Gemeinde Wustermark, folgende Zuschüsse zu gewähren. Laut Punkt 4.8. der o. g. Richtlinie entscheidet die Gemeindevertretung, wenn aufgrund der vorliegenden Anträge der Richtwert von 10.000,00 € überschritten wird.

Die Gemeindevertretung beschließt, alle Anträge mit den eingereichten Summen zu gewähren. Die Mehrausgaben von 7.600,00 € werden durch den bereits vorab eingestellten Haushaltsansatz von 20.000,00 € gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0 – einstimmig beschlossen

**Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH (MDZ)
Hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages und Abschluss einer Vereinbarung der Havelland Kliniken GmbH mit der Gemeinde Wustermark
Vorlage: 74/2022**

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH den geänderten Gesellschaftsvertrag der Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH zu beschließen (**Anlage 1**) sowie sämtliche für die Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.
2. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, die notarielle Urkunde zur Änderung des Gesellschaftsvertrages zu unterzeichnen sowie sämtliche in diesem Zusammenhang erforderliche Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.
3. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden verpflichtet, mit der Havelland Kliniken GmbH eine Vereinbarung entsprechend der **Anlage 2** zu schließen, die die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Sicherstellung des Einflusses der Gemeinde Wustermark als Minderheitsgesellschaft in wesentlichen Angelegenheiten regelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0 – einstimmig beschlossen

**Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 05.04.2022
hier: Eine moderne Gleichstellungsarbeit für die Gemeinde Wustermark
Vorlage: 70/2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die kommunale Gleichstellungsarbeit der Gemeinde Wustermark wird künftig wie folgt gestaltet:

1. auf eine Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 BbgKVerf, die zugleich für die Verwaltungsmitarbeitenden zuständig ist.
2. auf eine allgemeine, ehrenamtlich tätige kommunale Interessenvertretung, die für alle Angelegenheiten der Gleichstellung der Geschlechter sowie sonstigen Fragen der Gleichstellung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in Wustermark zuständig ist. Allerdings nicht für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Für die allgemeine Gleichstellungsarbeit wird ein kommunales Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Damit wird gewährleistet, dass eine dafür interessierte Person aus der Mitte der Bevölkerung stammt.

Eine dafür ggf. erforderliche Änderung der Hauptsatzung wird der Gemeindevertretung und dem Ausschuss für Bildung und Soziales zeitnah vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 | Nein 4 | Enthaltung 0 – einstimmig beschlossen

**Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 05.04.2022
hier: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur unterstützenden Koordination der Flüchtlingshilfe und -aufnahme in Wustermark
Vorlage: 71/2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die Gemeindeverwaltung bei der Koordination der Flüchtlingshilfe und Aufnahme von Geflüchteten in Wustermark berät und unterstützt.

Die Arbeitsgruppe besteht aus Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, der Kommunalpolitik sowie lokalen Expert:innen.

Die Berufung erfolgt federführend durch die Gemeinde im Einvernehmen mit den Fraktionen.

Bei Bedarf kann die Arbeitsgruppe zu einem späteren Zeitpunkt an eine/n Migrationsbeauftragte/n angesiedelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 05.04.2022
hier: „Elstaler Wald“
Vorlage: 66/2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, folgende Schritte durchzuführen:

1. Bei der Erarbeitung des Landschaftsplanes wird der „Elstaler Wald“ einer genaueren Betrachtung unterzogen.
2. Die Gemeindeverwaltung prüft, inwiefern der „Elstaler Wald“ als bestimmte Schutzgebietskategorie ausgewiesen werden kann. Potenzielle Vorschläge dafür sind im Landschaftsplan zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0 – einstimmig beschlossen

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 05.04.2022
hier: „Elstaler Wald“ in öffentliche Hand
Vorlage: 67/2022**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, eine Beschlussvorlage für einen möglichen Kauf des „Elstaler Waldes“ vorzubereiten.

zurückgezogen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat auf ihrer Sitzung am 03.12.2014 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 5 „Gewerbegebiet Wustermark Nord“, Teil 1 aufzustellen. Das Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt östlich des Gemeindeteils Dyrotz an der Berliner Allee. Es wird im Süden durch die Berliner Allee, im Westen durch das Betriebsgelände der Baumschule Fichtelmann, im Norden durch die B5 sowie im Osten durch die A10-Abfahrt Berlin-Spandau begrenzt. Im etwa 2,2 Hektar großen Geltungsbereich befinden sich das Flurstück 182 der Flur 15 sowie die Flurstücke 77 und 80 der Flur 20 der Gemarkung Wustermark.

Ziel und Zweck der Planung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Vorhabenträgerin Dowideit Recycling GmbH dazu, zum einen die bestehende Baustoffrecyclinganlage planungsrechtlich zu sichern und zum anderen die Voraussetzungen für die Erweiterung des Anlagenspektrums und der Abfallartenaufnahme zu schaffen (Schredderanlage zur Holzaufbereitung, Betonmischanlage, zusätzliches Zwischenlager für Kleinmengen an verschiedenen Bauabfällen, Annahme und Aufbereitung von kompostierbaren Abfällen, Erhöhung Durchsatz Brecheranlage, zusätzliche Lagerboxen für Verkaufszwecke). Hierfür sind im Bebauungsplanentwurf ein Gewerbegebiet sowie ein Industriegebiet mit definierten Nutzungen ausgewiesen. Für bauliche Anlagen sowie Schuttgüter wird ebenso das zulässige Maß der baulichen Nutzung geregelt. Konflikte mit angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen sollen durch festgesetzte Maßnahmen zur Schall- und Staubminderung vermieden werden. Ferner sind grünordnerische Festsetzungen Teil des Bebauungsplans.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen und die Umweltverträglichkeit gesichert werden. Das Vorliegen der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist zu prüfen.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt innerhalb des Geltungsbereichs ein Gewerbegebiet dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar.

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.04.2022 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ in der Fassung vom März 2022 gebilligt. Es sind die nachstehenden Unterlagen zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt worden:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ mit Teil A (Planzeichnung im Maßstab 1:500) und Teil B (Textliche Festsetzungen) vom März 2022
- Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ vom März 2022
- Umweltbestandskarte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ vom März 2022
- Abwägung vom Februar 2022 zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ (November 2017)
- Fachgutachten Staubimmissionen im Umfeld der erweiterten Baustoffrecyclinganlage am Standort Wustermark, Berliner Allee 39 vom 28.02.2018
- Fachgutachten Beurteilung der Schallimmissionen im Umfeld des vorhabenbezogenen Bebauungsplangebietes W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ der Gemeinde Wustermark vom 18.06.2020
- Ergänzende Stellungnahme Beurteilung der Staub- und Schallimmissionen geplanter Lagerboxen für Schuttgüter im GE 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ der Gemeinde Wustermark vom 01.02.2022

Alle vorgenannten Unterlagen liegen vom

23. Mai 2022 bis einschließlich 01. Juli 2022

im Rathaus (Zimmer 225), Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark (OT Wustermark) während der Dienststunden

Montag	8.00–15.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	8.00–15.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter 033234/73–243 (Herr Rehn) sowie im Internet unter www.wustermark.de (Aktuelles > öffentliche Auslegungen) bzw. im Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter www.uvp-verbund.de/bb zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zudem wird die der Planung zugrundeliegende DIN-Vorschrift 45691:2006–12 „Geräuschkontingentierung“ vom Dezember 2006 während der Dienststunden in der vorgenannten Auslegungsstelle zur Einsicht bereitgehalten.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter der E-Mailadresse m.rehn@wustermark.de vorgebracht werden.

Postanschrift der Gemeinde Wustermark ist Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Zu den wesentlichen bereits vorhandenen umweltbezogenen Informationen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt werden, gehört Folgendes:

Dokument

Begründung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. W 33
„Gewerbegebiet Berliner Allee 39“
vom März 2022

Umweltbezogene Informationen

Schallimmissionen

- Berechnung Schallimmissionen durch Anlagenbetrieb für umliegende schutzwürdige Nutzungen
- Ableitung von Schallschutzmaßnahmen zur Einhaltung Orientierungswerte nach DIN 18005 (Festsetzung von Emissionskontingenten)

Staubimmissionen

- Berechnung zusätzlicher Staubimmissionen durch Anlagenbetrieb für umliegende schutzwürdige Nutzungen
- Feststellung möglicher Überschreitung Immissionsgrenzwerte nach TA Luft bei benachbarter Gärtnerei unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastung
- Ableitung von Staubschutzmaßnahmen zur Einhaltung Immissionsgrenzwerte nach TA Luft (Befeuchtung von Wegen, Abwurfbereichen und Halden; Sicherung vorhandener Wälle und Mauern in Richtung Gärtnerei und B5)

Vorhandene Nutzungen in Plangebiet und Umgebung

- Beschreibung vorhandener Nutzungen (Plangebiet: gewerbliche Nutzung; Umfeld: Siedlungsflächen mit Erholungsgärten an Wohnhäusern, landwirtschaftliche Flächen, Grünflächen, Verkehrsflächen)

Schutzgut Boden

- Ausgangslage (sickerwasserbestimmte Sande und Sande mit Tieflehm; anthropogene Beeinträchtigungen durch Versiegelungen, Ablagerung gewerblicher Maschinen und Aufschüttung von Recyclingmaterial)
- Bewertung (Feststellung starker Vorbelastung --> zusätzliche Verschlechterung erheblichen Ausmaßes durch Bebauungsplan nicht zu erwarten)

Schutzgut Fläche

- Ausgangslage (gewerbliche Vorprägung mit hoher Versiegelung; Intensivierung vorhandener Nutzung)
- Bewertung (Feststellung starker Vorbelastung --> zusätzliche Verschlechterung erheblichen Ausmaßes durch Bebauungsplan nicht zu erwarten)

Schutzgut Wasser

- Ausgangslage (Schutz Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen; Lage außerhalb Wasserschutzgebiet und Hochwasserrisikogebiet; anthropogene Beeinträchtigungen durch verschmutztes Wasser von Verkehrs- und Lagerflächen; Vorreinigung durch Ölabscheider; Entwässerung über Sammelgruben)
- Bewertung (Feststellung starker Vorbelastung --> zusätzliche Verschlechterung erheblichen Ausmaßes durch Bebauungsplan nicht zu erwarten)

Schutzgut Klima/Luft

- Ausgangslage (hohe Versiegelung, keine Wasserflächen, wenig Vegetation, Materialzerkleinerungen im Anlagenbetrieb, Lage an stark befahrenen Straßen)
- Bewertung (Feststellung starker Vorbelastung --> zusätzliche Verschlechterung erheblichen Ausmaßes durch Bebauungsplan nicht zu erwarten)

Schutzgut Landschaft

- Ausgangslage (durch Acker-, Gewerbe- und Siedlungsflächen sowie Verkehrsstrassen geprägte Kulturlandschaft)
- Bewertung (Feststellung starker Vorbelastung --> zusätzliche Verschlechterung erheblichen Ausmaßes durch Bebauungsplan nicht zu erwarten)

Schutzgut Mensch

- Ausgangslage (reine Arbeitsfunktion; keine erholungs- und freizeitrelevante Ausstattung; Verkehrsimmissionen)
- Bewertung (Feststellung starker Vorbelastung --> zusätzliche Verschlechterung erheblichen Ausmaßes durch Bebauungsplan nicht zu erwarten)

Schutzgut Fauna/Flora

- Ausgangslage (stark untergeordnete Bedeutung als Biotop für Säugetiere, Amphibien und Reptilien)
- Bewertung (Feststellung starker Vorbelastung --> zusätzliche Verschlechterung erheblichen Ausmaßes durch Bebauungsplan nicht zu erwarten)

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Ausgangslage (keine Denkmale oder kulturhistorischen Elemente vorhanden)
- Bewertung (Feststellung geringer Schutzwürdigkeit --> zusätzliche Verschlechterung erheblichen Ausmaßes durch Bebauungsplan nicht zu erwarten)

Prüfung Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote

- Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ausgeschlossen, da keine entsprechenden Tier- und Pflanzenarten feststellbar

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- Freihaltung von Teilflächen zwischen gelagerten Materialien
- Verzicht auf weitere Gehölzentfernungen
- Baustellenmanagement
- Bündelung von Versorgungsleitungen (Vermeidung Flächeninanspruchnahme)
- Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser innerhalb Plangebiet
- Reduzierung von Lichtemissionen

Dokument**Umweltbezogene Informationen**Eingriffsregelung

- Kompensationsermittlung
- Ableitung von Maßnahmen zur Einhaltung GRZ von 0,8 (Teilentsiegelung sowie Verlegung Ökopflaster zur Erreichung Gesamtkompensationsbedarf von 499,86 m²)

Umweltbestandskarte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ vom März 2022

- räumliche Erfassung von Biotoptypen

Abwägung vom Februar 2022 zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ (November 2017)

Stellungnahme Landesamt für Umwelt vom 26.02.2018

- Korrekturbedarf Fachgutachten Staubimmissionen (Einarbeitung erfolgt)

Stellungnahme Landesbetrieb Straßenwesen vom 26.02.2018

- Sicherung staubmindernder Maßnahmen aus Fachgutachten zur Gewährleistung Verkehrssicherheit B5

Stellungnahme Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ vom 30.01.2018

- Notwendigkeit dezentraler Schmutzwasserbeseitigung

Fachgutachten Staubimmissionen im Umfeld der erweiterten Baustoffrecyclinganlage am Standort Wustermark, Berliner Allee 39 vom 28.02.2018

- Berechnung zusätzlicher Staubimmissionen durch Anlagenbetrieb für umliegende schutzwürdige Nutzungen

- Feststellung möglicher Überschreitung Immissionsgrenzwerte nach TA Luft bei benachbarter Gärtnerei unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastung

- Ableitung von Staubschutzmaßnahmen zur Einhaltung Immissionsgrenzwerte nach TA Luft (Befeuchtung von Wegen, Abwurfbereichen und Halden; Sicherung vorhandener Wälle und Mauern in Richtung Gärtnerei und B5)

Fachgutachten Beurteilung der Schallimmissionen im Umfeld des vorhabenbezogenen Bebauungsplangebietes W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ der Gemeinde Wustermark vom 18.06.2020

- Berechnung Schallimmissionen durch Anlagenbetrieb für umliegende schutzwürdige Nutzungen

- Ableitung von Schallschutzmaßnahmen zur Einhaltung Orientierungswerte nach DIN 18005

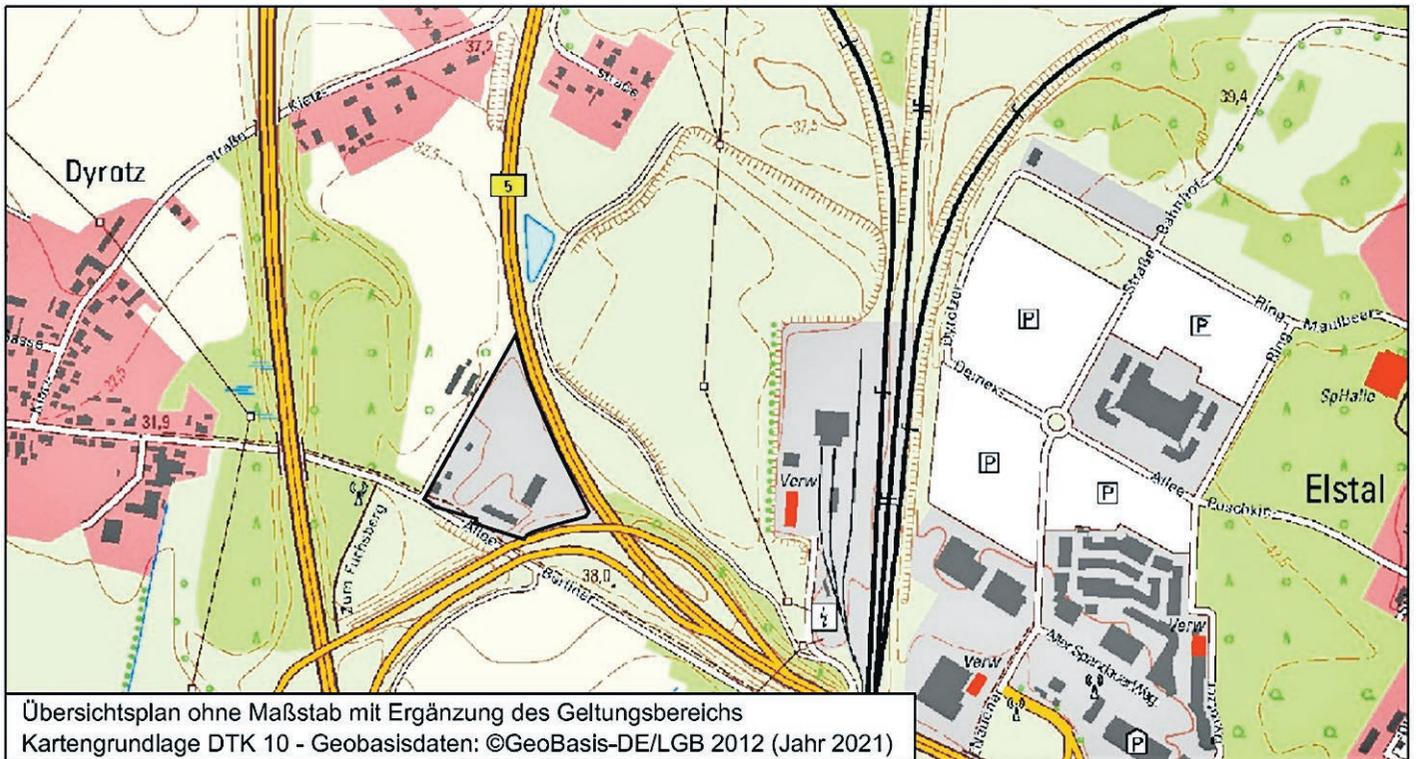
- (Festsetzung von Emissionskontingenten zur Einhaltung schalltechnischer Orientierungswerte nach DIN 18005)

Ergänzende Stellungnahme Beurteilung der Staub- und Schallimmissionen geplanter Lagerboxen für Schuttgüter im GE 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ der Gemeinde Wustermark vom 01.02.2022

- keine zusätzlichen Staub- oder Schallbelastungen bei Lagerung von Baustoffen im GE 1

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.



Lage des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ (schwarze Umgrenzung)

Wustermark, den 06.04.2022

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark, OT Elstal gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 15.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark, OT Elstal beschlossen (B-156/2020). Mit dem Beschluss vom 05.04.2022 der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark (B-47/2022) wurden die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark, OT Elstal umfasst das an der Rosa-Luxemburg-Allee gelegene Flurstück 575, Flur 17, Gemarkung Elstal, welches sich zwischen Hauptstraße und Heidelerchenallee erstreckt. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt (Abbildung 1) dargestellt.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Das Ortsteilzentrum in Elstal soll neu geordnet und qualifiziert werden. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohn- und Gewerbebebauung, inklusive eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs für die Nahversorgung sowie kleinteiliger Gewerbeeinheiten zur Entwicklung eines Ortsteilzentrums, schaffen. Die Bauleitplanung dient damit der planerischen Umsetzung des gebilligten Nahversorgungskonzepts der Gemeinde Wustermark (Beschluss vom 04.05.2021,

B-073/2021) im Ortsteil Elstal.

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit

vom 23. Mai 2022 bis einschließlich 01. Juli 2022

im Rathaus (Zimmer 222), Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark (OT Wustermark) während der Dienststunden

Montag	8.00–15.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	8.00–15.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ abgegeben werden. Während der Dienststunden sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins können Stellungnahmen bei oben genannter Stelle auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Postanschrift: Gemeinde Wustermark,
Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark
E-Mailadresse: l.angelow@wustermark.de
Telefonnummer: 033234/73–226 (Frau Angelow)

2. Gutachterliche Informationen zu umweltrelevanten Aspekten:

Altlasten/Boden:	Ingenieurbüro Rütz GmbH, Geotechnischer Bericht Nr. IBR/224/21, Borkheide, 25.06.2021 Ingenieurbüro Rütz GmbH, Vororientierende Altlastenuntersuchung zu.: IBR/018/18, Borkheide, 30.01.2018.
Mensch: Versorgungssituation, Infrastrukturangebote	BBE Handelsberatung GmbH, Leipzig, 12. Oktober 2020, Auswirkungsanalyse für die Neuansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters im Ortskern von Elstal in der Gemeinde Wustermark, – Aktualisierung Mai 2021 auf Basis Nahversorgungskonzept. BBE Handelsberatung GmbH, Stellungnahme unter Berücksichtigung des aktuellen Nutzungskonzeptes zur Tragfähigkeit des Planvorhabens mit dem aktuellen Nachfragepotenzial der Gemeinde Wustermark, 30.04.2021.
Verkehr:	HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, Verkehrstechnische Untersuchung, B-Plan E 44 „Heidesiedlung Nord“ an der Rosa-Luxemburg-Allee in Elstal Wustermark, Berlin, 20. Juli 2021.
Lärmbelastung:	GENEST mbH, Schallimmissionsprognose Bebauungsplan Elstal-Wustermark II, Berlin, 26.08.2021
Umwelt-, Natur-, Landschafts-, Biotop- und Artenschutz:	Dipl. Biol. Carsten Kallasch, Berlin, Lebensraumentwicklung für Zauneidechsen und Brutvögel auf einer Fläche bei Wansdorf (LK Havelland) als Kompensation für den Flächenverlust im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heidesiedlung Nord“, Hauptstraße/Rosa-Luxemburg-Allee in Wustermark, OT Elstal (Landkreis Havelland), BUBO – Arbeitsgemeinschafts Freilandbiologie, Februar 2021. Dipl. Biol. Carsten Kallasch, Berlin, Geschützte Arten auf der Fläche des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ Rosa-Luxemburg-Allee/Hauptstraße in Wustermark, OT, Elstal (Landkreis Havelland) – Ergebnisse faunistischer Erfassungen, Bewertungen und Konfliktanalyse, BUBO – Arbeitsgemeinschafts Freilandbiologie, November 2020. Daber & Kriege GmbH, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“, Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal, 12.10.2021. Daber & Kriege GmbH, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bebauungsplan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“, Gemeinde Wustermark, OT Elstal Landkreis Havelland, 16.09.2021. Daber & Kriege GmbH, Konfliktplan und Maßnahmenplan, Bebauungsplan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“, Gemeinde Wustermark, OT Elstal Landkreis Havelland, Teil II – Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, 12.10.2021. Naturschutzrechtliche Entscheidung für bauvorbereitende Maßnahmen Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstück 575, Landkreis Havelland, 14.04.2021.

3. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu umweltrelevanten Themen (B-Plan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“):

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug
Schutzgut Boden	Landkreis Havelland Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde	Altlasten
	Polizei Brandenburg	Kampfmittelbelastung des Bodens
Schutzgut Wasser	Landkreis Havelland Untere Wasserbehörde	Wasserrechtliche Stellungnahme, Lage in Trinkwasserschutzzone III
	Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	Darstellung Trink- und Schmutzwasser Lage in Trinkwasserschutzzone III
Schutzgut Tiere und Pflanzen	Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde	Betroffenheit der Belange des besonderen Artenschutzes und des Naturschutzes
Schutzgut Mensch	Landesbetrieb Straßenwesen West	Untersuchung Leistungsfähigkeit B5: – Anschlussstelle Nord B5/Hauptstraße, – Anschlussstelle Süd B5 I Zur Döberitzer Heide, – Zum Olympischen Dorf I Hauptstraße I Eidechsenweg, – Hauptstraße I Rosa-Luxemburg-Allee Verkehrstechnisch Untersuchung und schalltechnische Untersuchung zu Auswirkungen des Vorhabens
	Landesamt für Umwelt	Lärmschutz, Orientierungswerte, Maßnahmen, Festsetzungen zum Schallschutz im Plangebiet, Schalltechnisches Gutachten
	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	Hinweis auf Erdgasspeicher
	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung Erforderlichkeit eines gemeindlichen Nahversorgungskonzepts
	Industrie- und Handelskammer (IHK)	Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung
Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege	Betroffenheit des Umgebungsschutzes des benachbarten Denkmals „Garagenkomplex der Flak-Kaserne“
	Landkreis Havelland Untere Denkmalschutzbehörde	

Hinweis:

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches mit ausliegt.

Wustermark, den 07.04.2022

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Ukrainehilfe im Havelland/Ansprechpartner

Ukraine-Hotline
Tel.: 03385 551-4608
Erreichbarkeit der Hotline:
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Ausländerbehörde Havelland

Amt für Ausländerangelegenheiten
Haus 2
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow
Tel.: 03385 5514611
ukrainehilfe@havelland.de

Zentrale Ausländerbehörde (ZABH)

Ausländerbehörde
Poststraße 72
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 427-0
Poststellezabh@zabh.brandenburg.de

Ansprechpartnerin der Gemeinde Wustermark:

Name: Frau Rieder, S.
Telefon: (033234) 73-235
fluechtlingshilfe@wustermark.de

Aktuelle Entwicklungen – Situation von Geflüchteten aus der Ukraine in Brandenburg (Stand 10.03.2022)

Aktuell sind die Entwicklungen sehr dynamisch. Die Zahl der schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine in Brandenburg ist deutlich gestiegen. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenstellung zu den uns vorliegenden Informationen, insbesondere zur aufenthaltsrechtlichen Situation.

Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine:

- Seit 09.03.22 gilt eine Befreiung von der Visumpflicht für alle ukrainischen Staatsangehörigen mit oder ohne biometrischen Pass und für Staatsangehörige anderer Länder, die sich zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben bis zum 23.05.22. Das bedeutet, dass Sie bis zu diesem Zeitpunkt Ihr Visum nicht verlängern oder eines ausstellen lassen müssen.
- Mit dem Visum haben Sie zunächst keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Wenn Sie gegenüber dem Sozialamt äußern, dass Sie Unterstützung brauchen für Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung, wird das als Schutzbegehren interpretiert. Das heißt, ab dem Zeitpunkt der Vorsprache beim Sozialamt, haben Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung. Wenn Sie darlegen können, dass Sie auch schon vor dem Zeitpunkt der Vorsprache Unterstützung gebraucht hätten, können auch rückwirkend (bis zum 24.02.22) Leistungen gewährt werden. Sie werden gefragt, ob Sie selbst über Geld oder anderes Vermögen verfügen, das Sie zunächst nutzen sollen, um sich zu versorgen. Wenn Sie bei Verwandten wohnen können, aber auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, erhalten Sie Leistungen für Verpflegung und medizinische Versorgung.

- Wenn Sie bei Verwandten wohnen können, Ihr Visum noch gültig ist und Sie aktuell noch keine finanzielle Unterstützung benötigen, Sie aber planen, längerfristig in Brandenburg zu bleiben, bittet das brandenburgische Innenministerium darum, dass Sie sich bei der Ausländerbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt melden, wo Sie sich gerade aufhalten.
- Am Donnerstagabend hat die europäische Union entschieden, Geflüchteten aus der Ukraine einen vorübergehenden Schutz zu gewähren (§ 24 AufenthG). Wie der Beschluss auf Bundes- und Landesebene umgesetzt wird, ist noch nicht abschließend geklärt. Genauere Informationen zum Verfahren folgen noch. Der vorübergehende Schutz soll Menschen gewährt werden, die ukrainische Staatsangehörige sind und Menschen mit anderen Staatsangehörigkeiten, die einen dauerhaften Aufenthalt in der Ukraine haben. Wie z. B. die Situation von Menschen ist, die sich zum Zwecke des Studiums in der Ukraine aufgehalten haben, ist noch nicht abschließend geklärt. Auch wenn Sie schon Asyl beantragt haben, soll ein nachträglicher Aufenthaltswechsel möglich sein.
- Die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, besteht weiterhin fort. Dazu können Sie sich direkt persönlich bei der Zentralen Ausländerbehörde melden:

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH)
Poststraße 72
15890 Eisenhüttenstadt
Telefon: 033644270
E-Mail: PoststelleZABH@zabh.brandenburg.de

Informationen für Engagierte:

- Wenn Sie Wohnraum für Schutzsuchende aus der Ukraine zur Verfügung stellen möchten, können Sie Ihr Angebot direkt an unterkunftsangebote.ukraine@msgiv.brandenburg.de schicken. Dieses wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.
- Wenn Sie mit Übersetzungen unterstützen möchten, können Sie sich beim Gemeindedolmetschdienst Brandenburg von ISA e. V. registrieren lassen. <https://www.isa-brb.de/gemeindedolmetschdienst-2/>
- Es haben sich bereits viele Initiativen gebildet, die Geldspenden oder Sachspenden sammeln, um die Menschen zu unterstützen. Es sind schon sehr viele Sachspenden eingegangen. Geldspenden können gezielter eingesetzt werden, um die bestehenden Bedarfe zu decken. Bitte agieren Sie nicht unabgestimmt. Erkundigen Sie sich vorab, was wirklich gebraucht wird. Sie können sich in Ihrem Umfeld informieren oder folgende Zusammenstellung von Möglichkeiten zur Unterstützung nutzen:
www.brandenburg-hilft.de
<https://www.rbb24.de/politik/thema/Ukraine/beitraege/ukraine-krieg-menschen-helfen-spenden-aktionen-russland.html>
<https://www.zeit.de/zeit-magazin/2022-02/hilfe-ukraine-spenden-deutschland-tipps>
Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen hat ebenfalls eine Liste von Organisationen zusammengestellt, die das DZI Spenden-Siegel als Zeichen besonderer Förderungswürdigkeit tragen.
<https://www.dzi.de/wp-content/uploads/2022/03/DZI-Spenden-Info-Nothilfe-Ukraine.pdf>

Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert und stehen sobald wie möglich auch auf Ukrainisch und Russisch zur Verfügung.



Актуальні події щодо ситуації біженців з України до Землі Бранденбург (на 10.03.2022)

Нині події розвиваються дуже динамічно.

Чисельність людей з України, які шукають притулок у землі Бранденбург значно зросла. У наступному розділі Ви зможете ознайомитись з інформацією, зокрема щодо ситуації законного перебування та проживання.

Інформація для біженців з України:

- З 09.03. до 23.05.2022р не потрібна віза для всіх громадян України з біометричним паспортом або без нього та для громадян інших країн, які на момент початку війни проживали в Україні на законних підставах. Це означає, що вам не потрібно подовжувати візу або подавати заявку на отримання нової візи до 23.05.2022р.
- Якщо Ви маєте візу, покищо вона не надає право на соціальні виплати. Якщо Ви повідомите у відділ соціального забезпечення, що потребуєте допомоги з житлом, харчуванням та медичним обслуговуванням, це буде витлумачено як прохання про захист. Це означає, що Ви маєте право на підтримку та допомогу для житла, харчування та медичного забезпечення відповідно Закону про допомогу особам, які шукають захист та притулок з моменту звернення до служби соціального захисту. Якщо Ви потребували допомогу до моменту звернення до соціальної служби і можете це довести, Ви можете отримати пільги, мається на увазі (до 24.02.2022). Вас запитують, чи маєте Ви гроші чи інші активи, які Ви можете використовувати для забезпечення себе на перший час. Якщо Ви можете жити у родичів, але залежите від фінансової підтримки, Ви отримаєте допомогу на харчування та медичне обслуговування.
- Якщо Ви можете проживати у родичів та Ваша віза ще дійна і наразі Ви не потребуєте фінансової підтримки, але плануєте залишитися у землі Бранденбург на більш тривалий строк, Міністерство внутрішніх справ Бранденбургу просить Вас звернутися до Управління по справах іноземців району або міста, де Ви зараз перебуваєте.
- У четвер ввечері Європейський Союз ухвалив рішення про надання тимчасового захисту біженцям з України (§ 24 Закон о



перебуванні). Ще остаточно не визначено, як це рішення буде реалізовано на федеральному та регіональному рівні. Більш детальна інформація про процедуру буде надалі надано. Тимчасовий захист надається громадянам України та громадянам інших країн, які мали довгостроковий дозвіл на проживання в Україні. Ситуація з людьми, які наприклад перебували в Україні з метою навчання ще остаточно не вирішена. Навіть якщо Ви подали прохання на надання притулку і захисту, подальша зміна міста проживання є можливою.

- Можливість подати прохання про надання притулку і захисту надалі існує. Для цього Ви можете звернутися до Центрального Управління по справах іноземців:

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg
(ZABH) Poststraße 72
15890 Eisenhüttenstadt
Telefon: 033644270
E-Mail: PoststelleZABH@zabh.brandenburg.de

Інформація для тих хто допомагає:

- Якщо Ви бажаєте надати житло українцям які шукають захисту, надішліть Вашу пропозицію до unterkunftsangebote.ukraine@msgiv.brandenburg.de Ваша пропозиція буде надіслана до відповідних служб.
- Якщо Ви бажаєте допомогти з перекладами, Ви можете зареєструватися до Спільноти громадських послуг перекладача Бранденбургу ISA e.V. <https://www.isa-brb.de/gemeindedolmetschdienst-2/>
- Вже сформовано багато ініціатив, які збирають фінансову або гуманітарну допомогу на підтримку людей. Вже було отримано багато гуманітарної допомоги. Грошові пожертви можна використовувати більш цілеспрямовано для існуючих потреб. Просимо не діяти нескоординовано. Заздалегідь з'ясуйте, що насправді необхідно. Ви можете інформувати себе у своєму оточенні або скористатися наступною підбіркою можливостей для підтримки: www.brandenburg-hilft.de
<https://www.rbb24.de/politik/thema/Ukraine/beitraege/ukraine-krieg-menschenhelfen-spenden-aktionen-russland.html>



<https://www.zeit.de/zeit-magazin/2022-02/hilfe-ukraine-spenden-deutschland-tipps>

Німецький Центральний Інститут соціальних питань також склав перелік організацій, які мають печатку пожертвувань НЦІ як знак особливого спонсорства.

<https://www.dzi.de/wp-content/uploads/2022/03/DZI-Spenden-Info-NothilfeUkraine.pdf>

Інформація регулярно оновлюється та найближчим часом буде доступна українською та російською мовами.



Rechte und Pflichten beim vorübergehenden Schutz

Права та обов'язки осіб, яким надається тимчасовий захист

Ви отримали захист або звернулися з проханням про захист у Німеччині у зв'язку з нападом Росії на Україну. Відповідно до законодавства Європейського Союзу та Німеччини ми зобов'язані проінформувати вас про основні права та обов'язки, пов'язані з цим захистом. Ця інформація не заміняє детальної інформації з усіх важливих аспектів для мігрантів, що прибувають до Німеччини. Така інформація доступна різними мовами, зокрема українською, на сайті <https://handbookgermany.de/>.

Ця пам'ятка призначена лише для осіб, які були зареєстровані згідно з виконавчим рішенням Ради Європи № 2022/382 від 4 березня 2022 щодо констатації масового напливу переміщених осіб із України згідно з визначенням ст. 5 Директиви 2001/55/ЄС і надання їм тимчасового захисту (Офіційний бюлетень ЄС / Amtsblatt L 71 від 04.03.2022 р., стор. 1) і перебувають на території Німеччини.

Ваше право на перебування в Німеччині

До кінця травня 2022 року ви можете залишатися в Німеччині без улагодження формальностей, тобто без дозволу на перебування. Зверніться до управління у справах іноземців (Ausländerbehörde) за місцем проживання, якщо ви туди ще не зверталися. Після подання заяви до місцевого управління у справах іноземців, пред'явлення ідентифікаційних документів та реєстрації ваших особистих даних ви отримаєте тимчасову довідку про надання вам права на перебування в Німеччині. Також буде подано запит на випуск для вас картки формату, стандартного для Європейського Союзу.

Тимчасова довідка й картка, яку ви отримаєте пізніше, підтверджують ваше право на перебування в Німеччині. У цих документах ви можете перевірити, на який строк вам надано захист. У разі потреби строк може бути продовжений.

Якщо ви виконуете умови для отримання дозволу на перебування з іншої причини, ви можете подати заяву про надання вам відповідного дозволу пізніше. Дозвіл, який надається в межах тимчасового захисту, не позбавляє права на отримання іншого дозволу.

Закордонний паспорт і посвідчення іноземного громадянина

Якщо у вас немає дійсного закордонного паспорта, але вашу особу підтверджено, вам можуть видати посвідчення іноземного громадянина, яке замінить закордонний паспорт.

Робота

Якщо ви отримали документ із позначкою



Erwerbstätigkeit erlaubt («Дозволено здійснювати трудову діяльність»),

це означає, що ви маєте право на роботу в Німеччині (можете працювати як приватний підприємець або як найманий працівник). Однак поки ви не отримали такий документ, у вас немає цього права. Обов'язково ознайомтеся зі своїми обов'язками щодо сплати податків і соціального страхування у зв'язку з початком трудової діяльності.

Ви також маєте право на провадження незалежної професійної діяльності. Дізнайтеся, які додаткові дозволи або довідки треба отримати для цього у державних установах, наприклад, у відомстві з питань нагляду за підприємницькою діяльністю (Gewerbebehörde) чи податковій інспекції (Finanzamt). Для цього ви можете звернутися у відповідний консультаційний центр, наприклад, при торгово-промисловій палаті.

Особливості, пов'язані з обмеженням у праві вибору місця проживання, скасуванням обмеження або зміною місця проживання

Людям, яким дозволено перебувати в Німеччині, також дозволено вільно пересуватися на території Німеччини. Однак поки ви отримуєте соціальну допомогу, вас можуть обмежити у праві вибору місця проживання. Це необхідно для рівномірного розподілу коштів, які виділяються на соціальну допомогу, по всій країні. Якщо це обмеження стосується вас, вам про це вже повідомили. Коли ви зможете забезпечувати себе самі або вам доведеться змінити місце проживання з цією метою, обмеження в праві вибору місця проживання буде скасовано. Це можливо також із гуманітарних міркувань, наприклад, для возз'єднання розлучених членів сім'ї, або якщо ви вирішили отримати академічну або професійну освіту і для цього вам треба змінити місце проживання.

Ви також можете подати заяву на перенесення місця проживання в іншу країну Європейського Союзу. Якщо буде вирішено задовольнити вашу заяву, ви отримаєте довідку про перенесення місця проживання (Bescheinigung über die Wohnsitzverlegung). У цій довідці будуть дані установи, до якої вам треба звернутися з цією довідкою в іншій країні для узгодження подальших дій.

З усіх питань щодо обмеження в праві вибору місця проживання та перенесення місця проживання звертайтеся до управління у справах іноземців, а не до реєстраційних органів.

Подорожі країнами Шенгенської зони

Коли ви отримаєте картку, яка підтверджує ваше право на перебування (не тимчасову довідку), ви матимете право — за наявності дійсного закордонного паспорта або посвідчення іноземного громадянина — на виїзд до інших країн



Шенгенської зони з дотриманням правила 90/180, якщо можете самі профінансувати цю поїздку. Однак ви не маєте права на роботу в іншій країні без дозволу цієї країни, за винятком діяльності, типової для ділових поїздок (наприклад, відвідання виставок або проведення переговорів від імені вашого роботодавця з Німеччини).

Анулювання дозволу на перебування та уникнення анулювання

Якщо ви перебуватимете за межами Німеччини понад шість місяців, ваш дозвіл на перебування буде анульований, якщо управління у справах іноземців не встановить попередньо інший строк. Тому якщо ви хочете виїхати до іншої країни більше ніж на шість місяців, а потім повернутися, наприклад, до родичів або у зв'язку з роботою, заздалегідь зверніться до управління у справах іноземців для подовження строку дії вашого права на перебування.

Додаткова інформація

У цій пам'ятці йдеться лише про ваше право на перебування. Уже найближчим часом вам може знадобитися інформація, яка виходить за межі того, що ми можемо включити до цієї короткої пам'ятки.

Зокрема, вам може бути цікаво:

- що якщо ви потребуєте соціальної допомоги, то можете знайти інформацію про умови її надання на сайті Федерального міністерства праці та соціальних справ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales);
- що ви будете отримувати листи й номери у зв'язку з вашими документами, податковими та соціальними питаннями, які вам знадобляться в майбутньому;
- як можна отримати допомогу в разі хвороби та в інших випадках;
- як укласти найнеобхідніші договори (для відкриття рахунку, користування мобільним зв'язком та інтернетом, оренди житла, у разі потреби договір із постачальником електроенергії) і що треба враховувати;
- як отримати посвідчення водія європейського зразка замість наявного;
- як ви можете сповістити людей, які, можливо, вас шукають, про те, що ви в безпеці, і передати їм свої контактні дані;
- як працює система реєстрації (за місцем проживання).

Корисну інформацію з цього приводу ви можете знайти на сайті <https://handbookgermany.de/>, в інших буклетах і пам'ятках. Також не забувайте, що є багато консультаційних центрів для мігрантів із різних питань.

Besucherverkehr im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, auch wenn seit dem 03.04.2022 eine Vielzahl der gesetzlich verordneten Schutzmaßnahmen entfallen sind, so zeigen doch die hohen Infektionszahlen, dass die Corona-Pandemie noch nicht vorbei ist. Daher mache ich, zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und zum Schutz der im Rathaus Beschäftigten, von meinem Hausrecht Gebrauch und lege Nachfolgendes fest.

- 1. Das Rathaus und die öffentliche Toilette sind während der Sprechzeiten wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.**
- 2. Besucher werden auch für die Sprechzeiten um eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder E-Mail) gebeten. Bürger/innen mit Terminen werden vorrangig bearbeitet.**

- **telefonisch Terminvereinbarung – Rufnummer 033234 73–321**
- **Terminvereinbarung per E-Mail – info@wustermark.de**

Sprechzeiten

Montag: nur Bürgeramt 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr & 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr & 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- 3. Für Besucher/innen gilt im gesamten Rathaus Maskenpflicht (mindestens OP-Maske).**
- 4. Es erfolgt eine Einzelabfertigung – Abstand von mind. 1,5 m und die allgemeinen Hygieneregeln sind bitte einzuhalten.**
- 5. Besucher/innen mit Symptomen einer Erkältungskrankheit werden abgewiesen.**

gez. H. Schreiber
 Der Bürgermeister

Ausflug des Seniorenbeirates zum Berliner Fernsehturm



Nach einer längeren Zwangspause nehmen die Aktivitäten des Seniorenbeirates nun wieder Fahrt auf. Anfang April 2022 wurde zu einem gemeinsamen Ausflug nach Berlin eingeladen. Die Teilnehmenden aus allen Ortsteilen der Gemeinde Wustermark haben im ausgebuchten Doppeldeckerbus eine Stadtrundfahrt durch Berlin genossen. Der Stadtführer berichtete über Historisches und Aktuelles. Der Höhepunkt der Fahrt war der Besuch des Berliner Fernsehturms mit einer Pause für Kaffee und Kuchen mit Aussicht. Danach ging es beschwingt zurück ins Havelland.

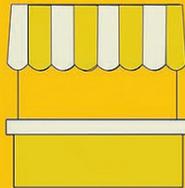
Aktuell bereitet der Seniorenbeirat zwei Veranstaltungen im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche im Juni 2022 vor.



Der Seniorenbeirat ist Ansprechpartner für die Senioren und Seniorinnen und vertritt deren Interessen. Bei Fragen zu den Aktivitäten des Beirats, können Sie sich gern bei der Vorsitzenden, Frau Karin Schiewe, melden: Tel: 033234/60270. Weitere Information zum Seniorenbeirat der Gemeinde Wustermark können dem folgenden Link entnommen werden:

<https://www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/politik/seniorenbeirat/>

WusterMARKT



Der Markt für Gutes
aus der Region

Samstag, 30. April
15-21 Uhr

Auf dem Pfarrhof
Friedrich-Rumpf-
Str. 11



Bild: Cato auf Pixels

Regionale Lebensmittel
Lokales Kunsthandwerk
Süßes & Herzhaftes
zum Schlemmen

Pflanzen- &
Saatguttausch
Swing & Tanzmusik
Kinderaktivitäten

Mehr Info



Eine Kooperation von:
WUSTERWERK



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
Pfarrsprengel Wustermark

Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei den Veranstaltern.



Fahrradwerkstatt Wustermark

Lachmund-Haus *Wir sind umgezogen!*
Am Obstgarten 7 | Priort

Eröffnung am 7. Mai 2022 von 10 bis 14 Uhr

Vor allem Hilfe zur Selbsthilfe und wenn es gar nicht geht:

Hilfe ohne Selbsthilfe.

Die meisten Ersatzteile haben wir da oder
schrauben sie von alten Fahrrädern ab,
also nicht gleich was kaufen, erst mal gucken.

Sollte Jemand dringend ein Fahrrad brauchen,
können wir aus unserem Fundus sicher
eins zur Verfügung stellen.

Kontakt:
Thomas Türk
0172 9078329
fahrradwerkstatt@wustermark.de

Insekten den Tisch decken

Der Frühling lockt uns wieder aus den Häusern heraus und viele Menschen in Wustermark überlegen, wie sie ihren Garten gestalten sollten; soll dieser doch eine Oase der Entspannung und des Wohlbefindens sein. Dabei stehen sie vor grundsätzlichen Entscheidungen: Möchte ich viel im Garten arbeiten? Ist das ein guter Ausgleich zur harten Arbeit auf dem Bürostuhl? Oder schaffe ich das gar nicht im wilden Alltagsgetümmel? Will ich Insekten den Tisch decken und damit einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten? Brauche ich es ganz aufgeräumt und „pflegeleicht“?

Bei einigen Gartenbesitzer*innen setzt sich die Idee des vermeintlich Pflegeleichten durch und sie lassen sich mit einer ordentlichen Lieferung an Schotter oder Kieselsteinen ein für alle Mal die Bürde der Gartenarbeit nehmen.

Doch haben wir uns ein Gartengrundstück zugelegt, um auf Steine zu schauen? Ist es angenehm, im Hochsommer den Liegestuhl in einem trockenen und überhitzten Mikroklima aufzustellen? Was macht es mit dem Ortsbild, wenn alle auf bequem umschalten und die Vorgärten mit Steinen auffüllen? Und nicht zuletzt: Sind diese Flächen wirklich so pflegeleicht? Oder wird zum Schluss dann die Giftspritze rausgeholt, weil es über kurz oder lang doch wieder aus den Schotterfugen grünt.

Verbot von Schottergärten wird geprüft

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat sich in dieser Frage mehrheitlich dem Artenschutz und einem gefälligen Ortsbild verschrieben und die Verwaltung aufgefordert, ein Verbot von Schottergärten zu erarbeiten.

Bis alle rechtlichen Fragen geklärt sind und eine entsprechende Satzung in Erwägung gezogen werden kann, möchten wir ihnen einen freundlichen Impuls geben und Sie bitten, Ihren Garten so zu gestalten, dass Sie und Andere sich bei einem Spaziergang durch unsere Ortsteile daran erfreuen können und dass auch für gefährdete Insektenarten der eine oder andere Leckerbissen mit dabei ist. Auch bei einem grünen oder blütenreichen Garten ist es möglich, den Aufwand überschaubar zu halten. Belohnt wird dieser mit einem weichen Boden unter den Füßen, wohligen Düften, einem angenehmen Klima im Garten und dem einen oder anderen dankbaren Summen.

Wenn Sie sich über insektenfreundliches Gärtnern informieren möchten, können Sie sich im Rathaus kostenlos die Broschüre „Die Vielfalt macht’s.“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz abholen. Als PDF steht die Broschüre unter mluk.brandenburg.de > Service > Veröffentlichungen bereit.



So?



Oder doch lieber so:

Bildrechte Blumenwiese: Caniceus/Pixabay | Steingarten: manfredrichter/Pixabay

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

Medieninformation für Amtsblätter Mai 2022

„Morgen Mittag sind Sie schon Lebensretter“: Zwischen Blutspende und Freigabe des Blutpräparates vergehen nur 24 Stunden

Wer eine Blutspende geleistet hat, geht mit dem wunderbaren Gefühl nachhause, etwas Gutes getan zu haben

Egal ob man zum ersten Mal einen Blutspendetermin besucht, oder bereits erfahrener Spender oder erfahrene Spenderin ist: Das gute Gefühl, mit diesem persönlichen Einsatz lebenswichtige Hilfe für andere Menschen geleistet zu haben, setzt noch ein, während sich das neben der Spenderliege befindliche Beutelsystem mit den 500 ml Spenderblut füllt. Als ErstspenderIn muss man mindestens 18 Jahre alt sein und sollte ein Alter von 65 Jahren noch nicht überschritten haben. Das Höchstalter für BlutspenderInnen liegt im Bereich des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost bei 72 Jahren.



Erstspenderin Leoni auf einem DRK-Blutspendetermin
©DRK-BSD/Nutzung honorarfrei

Auch die 18-jährige Abiturientin Leoni de Parade hat sich dafür entschieden, zum ersten Mal in ihrem Leben eine Blutspende zu leisten. Insgesamt muss man für eine Blutspende rund 45 Minuten einplanen, die eigentliche Blutentnahme ist bei Leoni nach knapp neun Minuten vorbei. Mit den Worten „Morgen Mittag sind Sie schon Lebensretterin“ verabschiedet sich die Schwester des DRK-Blutspendedienstes von Leoni, bittet sie nur noch darum, am Tag der Blutspende keinen intensiven Sport mehr zu treiben und noch möglichst viel zu trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Spende auszugleichen.

Nach der Spende wird das Blut in einem der Institute des DRK-Blutspendedienstes weiterverarbeitet und in die Bestandteile Blutplättchen, rote Blutkörperchen und Blutplasma aufgetrennt. Sind auch die parallel zur Weiterverarbeitung in einem Labor untersuchten Blutproben unauffällig, werden die Blutpräparate freigegeben und stehen nur 24 Stunden nach der Spende für den Einsatz am Patienten bereit.

Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. [Blutspendetermine Nord-Ost \(blutspende-nordost.de\)](https://www.blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de. Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.



Di., 03.05.
14.30-19 Uhr

Gemeindesaal Schönwalde, (1. OG) Berliner Allee 3, 146421 Schönwalde
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde>



Mi, 11.05.22
16-20 Uhr

OSZ Nauen, Zu den Luchbergen 26-34, 14641 Nauen
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen>



Fr., 13.05.
15-19 Uhr

Alte Turnhalle Wustermark, Mühlenweg 21, 14641 Wustermark
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark>



Fr., 20.05.
16--20 Uhr

Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Straße 1, 14624 Dallgow
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium>



Mi., 25.05.
14.30-18.30 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde, Im Spektefeld 26, 13589 Berlin
(Ersatz für das ev. Waldkrankenhaus!)
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde>

Medienkontakt DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH: Kerstin Schweiger, Pressesprecherin, Telefon 0173 / 5364689 oder 030 / 80681-118, k.schweiger@blutspende.de

Susanne von Rabenau, Pressereferentin Schleswig-Holstein und Hamburg, Telefon 0177 780 7327 oder 04154 8073 - 2314, s.rabenau@blutspende.de

Notfallnummern

NOTRUF

Polizei	Ø 110
Polizeiwache Nauen	Ø 03321/4000
Feuerwehr	Ø 112
Rettungsdienst & Krankentransport (über FF-Leitstelle)	Ø 112
Kassenärztlicher Notdienst	Ø 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Apothekennotdienst	www.aponet.de
Drogennotdienst	Ø 030/192 37
Giftnotruf	Ø 030/192 40
Notruf Tierrettung	Ø 0800/1 12 11 33 0151/53 51 02 07

NOTFALLSEELSORGE

Opfernotruf Weißer Ring	Ø 01803/34 34 34
Notfallseelsorge	Ø 0800/1 11 01 11 0800/ 1 11 02 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	Ø 08000/116 016

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser	Ø 03385/50 36 15
Kinder- und Jugendtelefon	Ø 0800/1 11 03 33
Elterntelefon	Ø 0800/1 11 05 50
Schwangere in Not	Ø 0800/4 04 00 20
Gebärdentelefon für Gehörlose/Hörgeschädigte	www.gebaerdentelefon.de
Silbernetz – Hilfs- und Kontaktangebot für ältere Menschen	Ø 0800/470 80 90

HAVARIEDIENSTE

Strom: E.DIS AG	Ø 03361/7 33 23 33
Gas: NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG	Ø 0331/7 49 53 30
Wasser und Abwasser: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	Ø 033831/4 07 90
Mobile Fäkalentsorgung	Ø 03321/7 46 20
Deutsche Telekom AG	Ø 0800/3 30 10 00

Service – Kontakte und Öffnungszeiten

GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift:	Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefonzentrale:	Ø 033234/73-0
Telefax:	033234/73-250
E-Mail:	info@wustermark.de

SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSMITARBEITER

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	Ø 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	Ø 73-223/ -259
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	Ø 73-225 / -245
Datenschutz	Ø 73-229
Gleichstellung	Ø 73-344

FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT & KITA

Bürgeramt	Ø 73-321
Wahlen	Ø 73-333
Kitaservice	Ø 73-326
Personalverwaltung	Ø 73-327
IT / Administration	Ø 73-343

FACHBEREICH II | GEMEINDEENTWICKLUNG, KLIMASCHUTZ & SOZIALES

Planung / Projektsteuerung	Ø 73-243
Bauleitplanung	Ø 73-226 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	Ø 73-208
Klima- und Umweltschutz	Ø 73-252
Schulen / Kultur	Ø 73-227 / -235

FACHBEREICH III | BAUEN UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Hoch- / Tiefbau	Ø 73-202 / -201 / -248 / -246
Gebäudemanagement	Ø 73-224
Straßenreinigung / Winterdienst	Ø 73-228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Ø 73-206
Baubetriebshof	Ø 73-750

FACHBEREICH IV | FINANZEN, LIEGENSCHAFTEN & WIRTSCHAFT

Gemeindekasse	Ø 73-237
Gemeindesteuern	Ø 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	Ø 73-324
Vollstreckung	Ø 73-247
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	Ø 73-209 / -232

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefon: 03 32 34/73-0
Fax: 03 32 34/73-250
E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.